

Abteilung / Aktenzeichen

01 - Büro des Landrats/

Datum

22.10.2024

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung	21.11.2024
Kreisausschuss	04.12.2024
Kreistag	11.12.2024

Betreff Änderung der Gesellschaftsverträge der WestfalenTarif GmbH und der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Den vorgeschlagenen Änderungen der Gesellschaftsverträge der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH und der WestfalenTarif GmbH entsprechend der Darstellung in den Anlagen 1 und 2 wird zugestimmt.
2. Die Vertretung des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH wird angewiesen, dem Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr Lippe GmbH sowie der Mandatierung zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der WestfalenTarif GmbH zuzustimmen. Das Stimmrecht kann auch mit Hilfe einer Bevollmächtigung einer berechtigten Vertretung ausgeübt werden.

I. Sachdarstellung

Mit dem 3. NKFVG NRW vom 05.03.2024 wurden mit Änderung des § 108 Abs. 1 S.1 Nr. 8 GO NRW Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform auf den Weg gebracht.

Um diese Erleichterungen auch für die WestfalenTarif GmbH, Bielefeld und die Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH, Münster anzuwenden, ist eine Anpassung des jeweiligen Gesellschaftsvertrages erforderlich. Die Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe und die WestfalenTarif GmbH sind Kleinkapitalgesellschaften und könnten von den Vereinfachungen profitieren, sofern deren Gesellschaftsverträge angepasst werden.

Der Kreis Coesfeld ist an beiden Gesellschaften mittelbar bzw. unmittelbar beteiligt. Eine detaillierte Aufstellung über die Beteiligung ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

II. Entscheidungsalternativen

Der Kreistag stimmt einer Änderung der Gesellschaftsverträge nicht zu. Falls die erforderliche Mehrheit für eine Änderung des jeweiligen Gesellschaftsvertrags nicht erreicht wird, werden die WestfalenTarif GmbH und/oder die Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH weiter ihren Jahresabschluss nach den Kriterien einer großen Kapitalgesellschaft mit höherem Aufwand und höheren Kosten aufstellen müssen. Insbesondere wäre erstmals für das Geschäftsjahr 2025 mit Berichtspflicht 2026 ein Nachhaltigkeitsbericht nach europäischem Standard aufzustellen und prüfen zu lassen.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Es ergeben sich Einsparungen, da durch die Reduzierung des Aufstellungs- und Prüfungsaufwandes bei den Gesellschaften jeweils interne wie auch externe Kosten eingespart werden können.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

§ 26 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) in der jeweils geltenden Fassung bzw. §§ 108,108a, 113, 115 Gemeindeordnung NRW (GO NRW).